universität für musik und darstellende kunst wien

CURRICULUM

für das Bachelorstudium
Bachelor of Arts in

Name des Studiums Programme name	**Buch und Dramaturgie** Screenwriting
Abkürzung Abbreviation	BA Buch und Dramaturgie BA Screenwriting
Umfang/Dauer Credits/Duration	180 ECTS Credits/ 6 Semester
Unterrichtssprache Language of tuition	Deutsch German

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 10.11.2003; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 24.03.2004

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 22.06.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006
Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in den

Sitzungen vom 24.01. und 30.01.2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 09.06.2015, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 09.12.2015

Überleitung in das Mustercurriculum für das Bachelorstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Film und Fernsehen vom 21.4.2022; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 16.5.2022; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.5.2022, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022.

Inhalt

Inhalt ... 3
§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel ... 5
§ 2 Qualifikationsprofil ... 5
(1) Studienkonzept ... 5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele ... 6
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder ... 7
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen ... 7
(1) Allgemeine Universitätsreife ... 7
(2) Zulassungsprüfung ... 7
(3) Zulassungsprüfungskriterien ... 8
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen ... 8
(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen ... 8
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache ... 8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises ... 8
(2) Art des Sprachnachweises ... 8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums ... 9
(1) Dauer und Umfang ... 9
(2) Studienbereiche ... 9
(3) Modul ... 9
2.1 Studienbereiche im Grundstudium ... 9
(4) Künstlerische Projekte ... 16
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung ... 16
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen ... 16
(1) Blocklehrveranstaltungen ... 16
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien ... 16
§ 8 Lehrveranstaltungsarten ... 17
§ 9 Bachelorarbeit ... 17
§ 10 Kommissionelle Bachelorprüfung ... 17
(1) Studienabschließende Prüfung ... 17
(2) Antrittsvoraussetzungen ... 17
(3) Prüfungsteile ... 17
(4) ECTS-Credits ... 18
§ 11 Prüfungsordnung ... 18
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ... 18
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes ... 18
(3) Kommissionelle Prüfungen ... 18
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode ... 18

(5) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen 18
§ 12 Akademischer Grad 19
§ 13 In-Kraft-Treten 19
§ 14 Übergangsbestimmungen 19
(1) Anwendungsbereich 19
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen 19
(3) Auslaufen des Bachelorcurriculums „Buch und Dramaturgie“ 19
Lehrveranstaltungsanhang 20
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf 20
Auflistung der Module 24
Gebundener Wahlbereich 28
Voraussetzungsketten 31
Blocklehrveranstaltungen 31
Alternative Beurteilung 31
Abkürzungsverzeichnis 31

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Drehbuch: dort, wo der Film beginnt. Wo er ein erstes Mal, in der Fantasie, Form annimmt. Wo seine Figuren und seine Struktur entworfen werden. Wo seine Erzählung zu ihrer inneren Folgerichtigkeit, zu ihrem Thema, ihrer Logik und auch zu ihrem Geheimnis findet.

Es braucht Selbstvertrauen, Neugier und eine Art Mut, sich dem schöpferischen Prozess des Erzählens zu öffnen. Und es braucht Handwerk, um den Weg gut ausgerüstet zu gehen. Handwerk, das man erst dann besitzt, wenn Wissen und Wollen sich in intuitives Können verwandelt haben. Um sich dieses Können zu erwerben, braucht es vor allem eines, wieder und wieder: konsequente Arbeit.

Wir begleiten diese Arbeit. Mit Ermutigung und Kritik. Mit unserem Wissen und unserer Erfahrung. Und mit Zuneigung und Leidenschaft für ein Erzählen und Filmemachen, das auf Autorenschaft beruht.

Das Studium beginnt in den ersten drei Semestern mit einem Grundstudium, das den Studierenden eine sowohl theoretische als auch praktische Beschäftigung mit den verschiedensten Bereichen des Filmschaffens ermöglicht. Die fünf Bachelor-Filmstudien an der mdw mit ihren jeweiligen zentralen künstlerischen Fächern Buch und Dramaturgie, Cinematography, Montage, Produktion und Regie sowie Grundlagenfächer wie Filmgeschichte, Filmwissenschaft, Originalton, Postproduktion, Production Design und Sound Design werden in diesem Grundstudium gemeinsam geführt. Schwerpunkte gelten dem konkreten Arbeiten in allen unterschiedlichen Bereichen des Filmschaffens. Als gelebte Praxis im Team durchlaufen die Studierenden bei diversen Filmprojekten alle Gewerke. Flexibilität und Eigenverantwortung, Gruppendynamik sowie Selbsterfahrung sind grundlegende Prinzipien des Grundstudiums, in dem alle Bachelor Studienrichtungen gleichwertig gewichtet gelehrt werden.

Ab dem vierten Semester beginnt die intensive und individuelle Vertiefung in das Schreiben von Drehbüchern. Als Ergänzung wird ein zweites Fach als Modul gewählt. Die Konzentration im Fach Drehbuch und Dramaturgie ist nun auf das erste abendfüllende Drehbuch gerichtet. Dieses schließt das Bachelorstudium ab.

Der Abschluss des Bachelorstudiums berechtigt zur Ablegung der Zulassungsprüfung für das entsprechende Masterstudium Buch und Dramaturgie an der Filmakademie Wien. Er ermöglicht aber vor allem auch das Finden und Erfahren der eigenen künstlerischen Haltung und Identität und den Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Studienkonzept

Das Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** bietet aufgrund des fächerübergreifenden Konzepts ein Verständnis für das Zusammenspiel der Gewerke und Kenntnisse in allen gelehrten Disziplinen. Studierende erhalten eine praxisnahe und umfassende Qualifikation als Drehbuchautor_innen und ihrer eigens gesetzten Schwerpunkte. Das Bachelorstudium zielt darauf ab, Studierende auszubilden, die ihre Individualität entwickeln und sich als innovative, kreative, teamfähige, kritische und visionäre Film-Persönlichkeiten etablieren. Die hohen, professionellen Ansprüche an Absolvent_innen entsprechen den Anforderungen einer sich stetig verändernden Filmbranche und zielen auf Eigenverantwortung und gesellschaftliche Partizipation.

1.1. Fachspezifische Kompetenzen

Im Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** besteht das dreisemestrige Grundstudium in Drehbuch aus einer gedanklichen und praktischen Grundausbildung in allen wesentlichen Aspekten des Schreibens und Filmemachens, mit Betonung auf den Kurzfilm. Eine Einführung in Struktur und Dramaturgie des Langfilms ist ebenso Bestandteil dieser Studienphase. Vom 4. bis zum 6. Semester erfolgt die Hinwendung zum abendfüllenden Drehbuch, in Vertiefung von dessen inhaltlichen und dramaturgischen Möglichkeiten und Fragen.

Grundstudium

Neben der Vermittlung von praktischen, theoretischen und technischen Grundlagen des visuell-narrativen Gestaltens werden Studierende in **Cinematography** in ihrer künstlerischen Entwicklung und Entfaltung begleitet, gefördert und unterstützt. Während des Grundstudiums in den ersten drei Semestern erwerben alle Studierenden gemeinsam die Grundkompetenzen in der Kamera- und Lichtführung und erhalten Einblicke in kinematographische Arbeits- und Gestaltungsvorgänge bei einem Dreh im Filmstudio.

Montage beschäftigt sich in den ersten drei Semestern mit den fächerübergreifenden Grundlagen des Filmschaffens sowie mit den Grundlagen der Montage im Speziellen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Szenenauflösungen, Achsen, Bewegungsrichtungen und Einstellungsgrößen, der Umgang mit mehreren Tonebenen, die Beherrschung des Schnittsystems sowie die Beschäftigung mit der Geschichte der Montage und der daraus abgeleiteten Theorie.

Produktion vermittelt in den ersten drei Semestern eine praxisnahe Grundausbildung zu „Kreativ-Produzent_innen“ sowohl in theoretischen Grundlagen als auch in praxisorientierten Übungen zu den Themen Stoff- und Projektentwicklung, Kalkulation und Finanzierung, Projektpräsentation und nationale Filmförderung.

In **Regie** bildet das Erzählen einer Geschichte in bewegten Bildern sowohl in Form als auch durch die Auflösung einzelner Szenen in Kameraeinstellungen durch unterschiedliche Übungen das zentrale Augenmerk des Grundstudiums.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Studierende, die das Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** abgeschlossen haben, haben die Fähigkeit erworben, abendfüllende Spielfilme genuin schöpferisch von der ersten Idee bis zur drehreifen Fassung zu entwickeln. Sie haben fundierte Kenntnisse der verschiedenen Möglichkeiten von Erzählstrukturen. Sie sind in der Lage, ihre dramaturgischen Kenntnisse in konkretem Erzählen praktisch anzuwenden. Sie können glaubwürdige Charaktere erschaffen und authentische Dialoge schreiben. Sie verstehen und erkennen die Komplexität kreativer Prozesse. Sie können anderen als Dramaturg_innen beratend zur Seite stehen. Sie haben praktische Grundkenntnisse bezüglich aller anderen künstlerischen Gewerke, die an der Herstellung eines Filmes beteiligt sind. Ziel des Bachelorstudiums Buch und Dramaturgie ist, in Wissen und vor allem im konkreten Können eine gesicherte Grundlage für komplexes filmisches Erzählen zu schaffen.

2.1 Fachübergreifende Kompetenzen

Studierende, die das **Grundstudium** abgeschlossen haben, sind mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Filmherstellung vertraut und haben ihre Teamfähigkeit entwickelt. Sie haben in allen Studienrichtungen künstlerische Verantwortung übernommen und sich Grundkenntnisse in allen Gewerken angeeignet. Außerdem haben sie ein grundlegendes Verständnis und Kenntnis über das komplexe Zusammenspiel der Departments erlangt. Sie sind vertraut mit dem Ablauf einer Filmherstellung von der Idee bis zur Postproduktion.

In **Medien- und Filmwissenschaft** (Studienbereich Wissenschaft) haben die Studierenden einen kritischen Umgang mit medien- bzw. filmwissenschaftlichen Begriffen und Konzepten erlernt. Sie können sich theoretisch-reflexiv mit dem Medium Film sowie mit aktuellen medienbezogenen Debatten auseinandersetzen. Sie haben Kenntnisse unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, wesentlicher Entwicklungen im Bereich der Filmgeschichte und Filmtheorie erworben sowie die Fähigkeit ihre eigene künstlerische Praxis reflexiv zu argumentieren.

Studierende, die im Bachelorstudium den künstlerischen Ergänzungsbereich **digitale Film- und Medientechnik** abgeschlossen haben, haben sich die theoretischen Grundlagen und künstlerisch-kreativen Ansätze der digitalen Bildbearbeitung (Grundlagen: Workflows, Formate, Color Grading, …) angeeignet sowie die grundlegenden technischen Möglichkeiten zur Gestaltung dieser kennen gelernt.

Studierende, die im Bachelorstudium den künstlerischen Ergänzungsbereich **Sound Design** abgeschlossen haben, sind mit den wichtigsten Grundlagen der dramaturgischen Tongestaltung vertraut. Sie kennen die Arbeitsschritte des Sound Designs eines Kurzfilmes und haben in einer Übung erste praktische Erfahrungen darin gesammelt.

Studierende, die im Bachelorstudium den künstlerischen Ergänzungsbereich **Production Design** abgeschlossen haben, haben sich theoretisch und anhand praktischer Übungen Grundlagen im Bereich Production Design angeeignet, um „filmische Räume“ entwickeln zu können.

Studierende, die im Bachelorstudium den künstlerischen Ergänzungsbereich **Ton** abgeschlossen haben, erkennen die Aufgabenstellung eines O-Ton Teams, sind sich deren gestalterischer Möglichkeiten bewusst und können die Auswirkungen auf die jeweilige gewählte Studienrichtung berücksichtigen.

Studierende, die im Bachelorstudium ein **Modul** abgeschlossen haben, können die jeweiligen Lernergebnisse ihres gewählten Moduls in ihrer jeweils gewählten Studienrichtung integrieren und haben sich zusätzliche Qualifikationen erworben.

Absolvent_innen des Bachelorstudiums **Buch und Dramaturgie** sind weiters in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren. Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Die umfassende Ausbildung und der grundlegende Charakter im Bachelorstudium Buch und Dramaturgie eröffnet den Absolvent_innen eine Vielzahl möglicher Berufsfelder. Natürlich besonders naheliegend sind folgende Berufe: **Drehbuchautor_in /Dramaturg_in / Filmemacher_in / Redakteur_in.**

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung für die gewünschte Studienrichtung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen für das zentrale künstlerische Fach. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus 4 Prüfungsteilen:

1. Vorlage der zur Aufgabe gestellten Arbeiten im zentralen künstlerischen Fach
2. Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten im zentralen künstlerischen Fach
3. Schriftlich, praktisch-künstlerische Arbeiten zur genauen Feststellung der künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach inklusive möglichem Gespräch über die erstellten Arbeiten.
4. Mündliche Befragung zu den Prüfungsteilen 1-3

Die Studienwerber_innen sind nur dann berechtigt zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene Prüfungsteil positiv absolviert wurde.
Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Aufgabenstellungen sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Film und Fernsehen, Filmakademie Wien zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Die Überprüfung der Eignung, um das Studium voraussichtlich erfolgreich abzuschließen, erfolgt durch folgende Kriterien:

- Qualität der im Prüfungsteil 1 eingereichten Unterlagen der Studienwerber_innen, die im Zuge der Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach verfasst werden.
- Qualität der im Zuge der Zulassungsprüfung im Prüfungsteil 3 erstellten, schriftlich- und/oder praktisch-künstlerischen Arbeiten.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben[1].

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen

Auf Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission kann die Studiendirektorin oder der Studiendirektor die Zulassungsprüfungsteile 1 bis maximal 3 erlassen, wenn Studienwerber_innen diese bereits bei vorangegangenen Zulassungsprüfungen positiv absolviert haben. Außerdem können ordentliche Studierende, die das Grundstudium im Umfang von 90 ECTS positiv absolviert haben und zusätzlich ein weiteres Bachelorstudium anstreben, von Prüfungsteilen 1 bis maximal 3 befreit werden, wenn die Zulassungsprüfungskommission die Eignung aufgrund der bereits erbrachten Studienleistung feststellt.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Im Rahmen der Zulassungsprüfung wird die Beherrschung der deutschen Sprache festgestellt.

(2) Art des Sprachnachweises

Die Sprachkompetenzverordnung[2] des Rektorats der mdw ist zu beachten.

[1] Konkrete Vorschläge auf https://www.mdw.ac.at/barrierefrei/
[2] www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** hat einen Umfang von 180 ECTS-Credits, die in 6 Studiensemester zu je 30 ECTS-Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus 9 Studienbereichen (1. Zentraler künstlerischer Bereich / 2. Künstlerischer Ergänzungsbereich / 3. Projektbereich / 4. Theorie und Praxis / 5. Wissenschaft / 6. Gebundener Wahlbereich / 7. Freier Wahlbereich / 8. Bachelorbereich /9. Modul), denen die in der untenstehenden Studienbereichstabelle vorgesehenen ECTS-Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

(3) Modul

Studierende haben nach dem Grundstudium in Ergänzung zu ihrer jeweiligen Studienrichtung ein Modul zu belegen. Studierende müssen dazu am Ende des dritten Studiensemesters, spätestens jedoch am Ende des 4. Studiensemesters einen Antrag auf Genehmigung ihrer Modulwahl an die jeweiligen Fachbereiche der Filmakademie richten. Vertreter_innen der Fachbereiche genehmigen nach Maßgabe der Eignung bzw. der verfügbaren Ressourcen die Modulwahl, die zudem durch die Institutsleitung bestätigt werden muss. Wird ein Modul nicht genehmigt, muss ein anderes Modul gewählt werden. Findet die oder der Studierende kein Modul, kann die Institutsleitung im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen ein Modul zuweisen. Ein Wechsel des Moduls ist auf Antrag einmal zulässig und bis spätestens Ende des 5. Semesters unter Voraussetzung der Genehmigung möglich. Legen Studierende die Zulassungsprüfung für mehr als eine Bachelor Studienrichtung ab und beginnen eine zweite Studienrichtung, so kann in dieser zweiten Studienrichtung kein Modul gewählt werden. Die erste Studienrichtung wird in diesem Fall als Modul in der zweiten Studienrichtung anerkannt. Die zweite Studienrichtung wird als Modul in der ersten Studienrichtung anerkannt. Ein eventuell bereits begonnenes Modul in der ersten Studienrichtung, das nicht einer der beiden Studienrichtungen entspricht, wird im gebundenen Wahlbereich entsprechend anerkannt. Dies ist in einer entsprechenden Anerkennungsverordnung zu regeln.

Studienbereichsübersicht

2.1 Studienbereiche im Grundstudium

GRUNDSTUDIUM	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	**1**	**2**	**3**
Zentraler künstlerischer Bereich Buch und Dramaturgie, Cinematography, Montage, Produktion, Regie	**15**	5	5	5
Künstlerischer Ergänzungsbereich digitale Film- und Medientechnik, Production Design, Original Ton, Sound Design	**7,5**	2,5	2,5	2,5
Projektbereich	**40**	10	9,5	20,5
Theorie & Praxis	**24**	11,5	10,5	2
Wissenschaft Filmgeschichte, Medien- und Filmwissenschaft	**3,5**	1	2,5	
Summe	90	30	30	30

Zentraler künstlerischer Bereich

Absolvent_innen des Studienbereichs
- haben in allen zentralen künstlerischen Fächern der fünf Bachelor-Filmstudien künstlerische Verantwortung übernommen und sich Grundkenntnisse in allen Gewerken angeeignet.
- sind vertraut mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Filmherstellung und haben dabei ihre Teamfähigkeit entwickelt.
- haben ein grundlegendes Verständnis über das eigene zentrale künstlerische Fach hinaus und Kenntnis über das komplexe Zusammenspiel der Departments erlangt.
- sind vertraut mit dem Ablauf einer Filmherstellung von der Idee bis zur Postproduktion.
- haben durch die Auseinandersetzung mit allen zentralen künstlerischen Fächern, ihr eigenes künstlerisches Profil entwickelt.

Künstlerischer Ergänzungsbereich

Absolvent_innen des Studienbereichs
- erkennen die Aufgabenstellung eines O-Ton Teams und deren gestalterische Möglichkeiten und die Auswirkungen auf die jeweils gewählte Studienrichtung.
- können die Fähigkeiten der O-Ton Aufnahmen in ihr Schaffen integrieren und einsetzen.
- haben sich theoretische Grundlagen und künstlerisch kreative Ansätze der Tongestaltung angeeignet.
- kennen die Aufgabenstellungen an das Sound Design und haben in einer praktischen Übung erste Erfahrungen darin gesammelt.
- haben sich theoretisch und anhand praktischer Übungen Grundlagen im Bereich Production Design angeeignet, um „filmische Räume“ entwickeln zu können.
- haben sich Grundlagen für die Planung und das Arbeiten an Originalschauplätzen wie auch im Studio angeeignet.
- haben sich die theoretischen Grundlagen und künstlerisch kreativen Ansätze der digitalen Bildbearbeitung (Grundlagen: Workflows, Formate, Color Grading, …) angeeignet sowie die grundlegenden technischen Möglichkeiten zur Gestaltung dieser kennen gelernt.

Künstlerische Projekte

Absolvent_innen des Studienbereichs
- sind in der Lage, in den unterschiedlichen Gewerken Kurzfilme zu realisieren und können diese erworbenen Qualifikationen in ihr eigenes zentrales künstlerisches Fach einfließen lassen.

Theorie & Praxis

Absolvent_innen des Studienbereichs
- haben sich theoretisch und anhand praktischer Übungen mit dramaturgischem Aufbau von Filmgeschichten, Dialoggestaltung, Figurenentwicklung auseinandergesetzt und grundlegende Kenntnisse in Bezug auf Langfilmdramaturgie erlangt.
- haben sich theoretisch und anhand praktischer Übungen mit den grundlegenden visuell-filmischen Gestaltungsmitteln befasst und sind in der Lage, diese künstlerisch und technisch anzuwenden.
- haben Grundkenntnisse der Montage- und Tontheorie und verfügen über praktische Erfahrung in der Montage und Tongestaltung kurzer Filmprojekte.
- haben grundlegendes Wissen über den Produktionsablauf, die österreichische Filmförderung und den Kollektivvertrag für Filmberufe erlangt.
- haben praktische Erfahrung in Projektpräsentation und Pitching erlangt.
- haben Kenntnis in szenischer Auflösung und Arbeit mit Schauspieler_innen erlangt.
- sind in der Lage die grundlegenden Mittel des Filmhandwerks zu unterscheiden, zu verstehen und für die eigene Arbeit zu nutzen.
- haben im Rahmen von praktischen Übungen die grundlegenden Arbeitsschritte zur Gestaltung und Abwicklung von Workflows sowie der digitalen Bildbearbeitung von der Aufnahme bis zur Fertigstellung durchgeführt.
- sind für eine gendergerechte Wahrnehmung und Produktion von Filmen sensibilisiert.

Wissenschaft
Absolvent_innen des Studienbereichs - erwerben Kenntnisse von unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen, von filmhistorischen sowie filmtheoretischen Entwicklungen und setzen sich mit aktuellen medienbezogenen Debatten auseinander.

2.2 Studienbereiche Semester 4-6

Bachelorstudium BUCH und DRAMATURGIE	ECTS Credits	Semester		
	gesamt	**4**	**5**	**6**
Zentraler künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Modul (siehe Studienbereichsübersicht MODUL)	**12**	4	4	4
Projektbereich	**28,5**	8	13,5	7
Theorie & Praxis & Wissenschaft	**22**	13	6	3
Gebundener Wahlbereich	**6,5**	2	3,5	1
Freier Wahlbereich	**6**	2	2	2
Bachelorbereich	**12**			12
Summe	90	30	30	30

Zentraler künstlerischer Bereich
Absolvent_innen des Studienbereichs - haben fundierte Kenntnisse über die verschiedenen Möglichkeiten von Erzählstrukturen. - sind in der Lage, ihre dramaturgischen Kenntnisse in konkretem Erzählen praktisch anzuwenden. - können authentische Dialoge schreiben, lebendige und komplexe Figuren schaffen, Stereotypen und Klischees – in Bezug auf soziale Herkunft, kulturellen Hintergrund, Geschlecht etc. - erkennen, hinterfragen oder bewusst benützen. - haben Erfahrung und Kompetenz im szenischen Schreiben. - können anderen als Dramaturg_innen beratend zur Seite zu stehen.
Projektbereich
Absolvent_innen des Studienbereichs - sind in der Lage, Kurzfilmdrehbücher und Langfilmdrehbücher von der ersten Idee bis zur drehreifen Fassung zu verwirklichen. - können Kolleg_innen als Dramaturg_innen unterstützen. - kennen die Arbeitsabläufe am Set und können Filmdreharbeiten in unterschiedlichen Funktionen unterstützen.
Theorie & Praxis
Absolvent_innen des Studienbereichs - haben sich theoretisch und kritisch reflexiv sowie gender- und diversitätsreflektiert mit Dramaturgiemodellen, Aktaufbau, Figurenentwicklung, dramatischen und epischen Erzählformen auseinandergesetzt. - haben sich verschiedene Recherchemethoden angeeignet. - haben sich mit Kulturgeschichte auseinandergesetzt. - sind in der Lage, sich schriftlich mit einem relevanten Teilaspekt der Dramaturgie auseinanderzusetzen. - können Drehbücher analysieren und die Analyse auf ihr eigenes Schaffen anwenden. - sind vertraut mit umsetzbaren Maßnahmen und Instrumenten für ein umweltschonendes Produzieren von Filmen mit dem Ziel, nachhaltige Alternativen zur herkömmlichen Filmherstellung aufzuzeigen.

Gebundener Wahlbereich
Absolvent_innen des Studienbereichs - haben sich mit ihrem persönlichen Profil, ihren Interessen, Stärken und Defiziten auseinandergesetzt und eigene Akzente gesetzt. - haben sich in bestimmten Fächern und Bereichen vertieft und zusätzliche Qualifikationen erworben.
Freier Wahlbereich
Absolvent_innen des Studienbereichs - haben ihren Interessen entsprechend die Möglichkeit der Individualisierung des Studiums genutzt.
Bachelorabschlussbereich
Absolvent_innen des Studienbereichs - haben die Fähigkeit erworben, abendfüllende Spielfilme genuin schöpferisch von der ersten Idee bis zur drehreifen Fassung zu entwickeln. - verstehen und erkennen die Komplexität kreativer Prozesse. - sind in der Lage, ihr eigenes Schaffen kritisch reflexiv zu analysieren. - sind mit Blick auf die eigene Drehbucherstellung vertraut mit gender- und diversitätskritischen Fragen.

2.3 Module

MODUL CINEMATOGRAPHY	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**5**		1,5	3,5
Theorie & Praxis	**4**	2,5	1,5	
Summe	12	3,5	4	4,5

Modul Cinematography
Absolvent_innen des Moduls - sind aufgrund ihrer zusätzlichen Kenntnisse in den Bereichen Bildgestaltung und professioneller Aufnahmetechnik in der Lage, in den Berufsfeldern der Kamera-Assistenz (1stAC und 2ndAC), der Licht- und Grip-Crew sowie als Broadcast-Kamerafrau/Kameramann, Cameraoperator und DIT bei Projekten ihrer Kolleg_innen am Filmset mitzuwirken. - können aufgrund dieser umfassenden Einblicke in Theorie und Praxis der Cinematography das eigene zentrale künstlerische Fach differenzierter erfahren, wodurch ein vertiefender künstlerischer Zugang im Zusammenspiel der verschiedenen Departments erreicht werden kann.

MODUL MONTAGE	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**5**		5	
Theorie & Praxis	**4**	2,5	1,5	
Summe	12	3,5	7,5	1

Modul Montage
Absolvent_innen des Moduls - verfügen über praktische Erfahrung in Montage und Tongestaltung kurzer Filmprojekte und haben sich theoretisch damit auseinandergesetzt. - besitzen die Fähigkeit zur Beurteilung von Bild- und Tonmaterial hinsichtlich seiner künstlerischen und technischen Qualität. - sind mit den Arbeitsprozessen der Montage und des Sound Designs vertraut. - sind in der Lage, Projekte für den Schnittprozess vor- und nachzubereiten.

MODUL PRODUKTION	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**3,5**		3,5	
Theorie & Praxis	**5,5**	2,5	2	1
Summe	12	3,5	6,5	2

Modul Produktion
Absolvent_innen des Moduls - sind zur Durchführung aller maßgeblichen Schritte befähigt, die für die Herstellung eines Kurzfilms notwendig sind. - erwerben praktisch anwendbare Grundkenntnisse in den Bereichen Stoffbeurteilung, Kalkulation und Finanzierung, nationale Filmförderungen, Projektpräsentation, Betriebswirtschaftslehre sowie Rechtskunde.

MODUL REGIE	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**5**		5	
Theorie & Praxis	**4**	1	1,5	1,5
Summe	12	2	7,5	2,5

Modul Regie
Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage, die im zentralen künstlerischen Fach erworbenen Fähigkeiten durch das Zusammenspiel der im Modul erworbenen Kenntnisse zu erweitern. Durch das Inszenieren eigener Texte, können diese beispielsweise besser überprüft werden. Auch sollte das Modul zu einem zweiten beruflichen Standbein in der weitläufigen Filmbranche dienen.

MODUL DIGITALE POSTPRODUKTION UND VFX	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**5**	2		3
Theorie & Praxis	**4**	2	2	
Summe	12	5	3	4

Modul DIGITALE POSTPRODUKTION UND VFX

Absolvent_innen des Moduls

- sind mit den organisatorischen, technischen und kreativen Arbeitsschritten der Postproduktion Bild (Planung Workflow, Postproduktion, Colorgrading, etc.) vertraut und haben diese im Rahmen von Kurzfilmen durchgeführt.
- sind mit den wesentlichen Techniken der VFX vertraut und haben die grundlegenden Arbeitstechniken im Rahmen von Übungen sowohl im Bereich Aufnahme (Kamera) als auch im Bereich der Postproduktion in der Praxis kennen gelernt und durchgeführt.
- haben, aufgrund der umfassenden Einblicke in die Theorie und Praxis der Postproduktion und der VFX, einen vertiefenden künstlerischen und technischer Zugang erlangt und kennen die Aufgaben, Arbeitsweisen und das Zusammenspiel der verschiedenen Departments in Bereich Postproduktion Bild und VFX.

MODUL MEDIEN- UND FILMWISSENSCHAFT	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer & Wissenschaftlicher Bereich	**6**	2	2	2
Wissenschaftliche Projekte	**6**		3	3
Summe	12	2	5	5

Modul Medien-und Filmwissenschaften

Im fächerübergreifenden Bereich **Medien- und Filmwissenschaft** haben die Studierenden einen kritischen Umgang mit medien- bzw. filmwissenschaftlichen Ansätzen und Konzepten erlernt. Sie können sich theoretisch-reflexiv mit dem Medium Film sowie mit aktuellen medienbezogenen Debatten auseinandersetzen. Sie haben Kenntnisse von unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden und von aktuellen Entwicklungen im Bereich der Filmgeschichte und Filmtheorie erworben. Darüber hinaus erlangen sie die Kompetenz ihre eigene künstlerische Praxis reflexiv zu argumentieren.

MODUL PRODUCTION DESIGN	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**2**	1	1	
Künstlerische Projekte	**6**		3	3
Theorie & Praxis	**4**	4		
Summe	12	5	4	3

Modul Production Design

Absolvent_innen des Moduls
- sind in der Lage Filmsets und Filmkostüme passend zur Dramaturgie und den Figuren eines Spielfilmes zu entwickeln und mit den verschiedenen Departments die Visualität eines Filmprojektes zu entwerfen und auszuführen.
- erlernen Grundkenntnisse in Planung, Kalkulation und Umsetzung des Production Designs.

MODUL SOUND DESIGN	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**6**		6	
Theorie & Praxis	**3**	3		
Summe	12	4	7	1

Modul Sound Design

Absolvent_innen des Moduls
- sind mit den Arbeitsschritten des Sound Designs eines Kurzfilmes vertraut.
- können die Filmton-Ebenen kreativ erschaffen, bearbeiten und für die Mischung vorbereiten.
- kennen die Grundlagen dramaturgischer Tongestaltung.
- können Töne bezüglich künstlerischer und technischer Qualität beurteilen.
- beherrschen zumindest eine gängige Sound Design Software.

MODUL ORIGINAL TON	ECTS Credits	Semester		
	Gesamt	4	5	6
Zentraler Künstlerischer Bereich	**3**	1	1	1
Künstlerische Projekte	**5**	2,5		2,5
Theorie & Praxis	**4**	2	2	
Summe	12	5,5	3	3,5

Modul Ton

Absolvent_innen des Moduls
- sind in der Lage mit den gängigen professionellen Gerätschaften die Anforderungen der O-Ton Aufnahmen bei Dokumentar- und Spielfilmprojekten zu erfüllen.
- haben Kenntnis über die Arbeitsabläufe am Set und in der Postproduktion, über die Tragweite von feinstofflichen Klangwelten, die sie mittels Mikrofonist_innen-Arbeit erzeugen oder einfangen.
- haben Kenntnis über die Potentiale einer dramaturgischen Umsetzung des filmischen Stoffes auf der O-Ton Ebene.

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Bachelorstudium Buch und Dramaturgie

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 155,5 ECTS-Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 24,5 ECTS-Credits vorgesehen. Davon sind für das jeweils gewählte Modul 12 ECTS-Credits vorgesehen. 6,5 ECTS-Credits sind aus den spezifisch für das Bachelorstudium Buch und Dramaturgie eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (gebundener Wahlbereich). Weitere 6 ECTS-Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, der Wahlfachplattform der mdw, sowie aus dem gebundenem Wahlbereich dieses Curriculums wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Bachelorstudium Buch und Dramaturgie 68,5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium nach dem dreisemestrigen Grundstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung: Es gibt schriftliche Leitfäden, die Lehrinhalte, Studienziele und Verläufe beschreiben. Studierende können jederzeit individuelle Beratung je nach Bedarf im Verwaltungsbereich, in den Fachbereichen, in der Schulproduktion in Anspruch nehmen. Des Weiteren gibt es am Ende des dritten Semesters im Rahmen der Modulaufnahmegespräche ebenso individuelle Beratung.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Die Möglichkeit, eventuelle Auslandsstudien in Anspruch zu nehmen ist frühestens ab dem 4. Studiensemester gegeben. Geeignete Filmausbildungsstätten finden sich auf der Webseite des internationalen Dachverbands der Filmhochschulen (Cilect: www.cilect.org)

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der Satzung/Studienrecht[3] genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

KK = Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht	Kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten künstlerischer Einzelunterricht und künstlerischer Gruppenunterricht.
TD = Teamdienst bei Filmprojekt	Mitarbeit bei Filmprojekten in allen relevanten Positionen bei Dreharbeiten.
FS = Forschungsseminar	Ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit Schwerpunkt auf Artistic Research.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige, relevante, schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

§ 10 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium **Buch und Dramaturgie** ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfungsteile

Für die Bachelorprüfung ist eine künstlerische Arbeit im zentralen künstlerischen Fach zu schaffen. Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Künstlerische Arbeit: Vorlage des Bachelordrehbuchs

2. Mündliche Befragung zu Prüfungsteil 1.

[3] Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Satzungsteil Studienrecht

(4) ECTS-Credits

Der kommissionellen Bachelorprüfung werden in der Studienrichtung Buch und Dramaturgie 10 ECTS-Credits zugeteilt.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KK, KG, PJ, UE, EX, TD sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art SE, SU, FS erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Buch und Dramaturgie folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissions-mitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(5) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

(6) Produktionsbedingungen, Wiederholung und Beurteilung von Filmprojekten/ Schulproduktionen (PJ)

a. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der Art "Projekt" (PJ), in denen jeweils von einem Studierendenteam ein Film erarbeitet wird, sind durch die Lehrenden der jeweiligen zentralen künstlerischen Fächer zu genehmigen. Da bei diesen Projekten im Rahmen des Studiums Sach- und Geldmittel des Instituts für Film und Fernsehen aufgewendet werden, unterliegen sie den zum Zeitpunkt der Genehmigung aktuell gültigen Produktionsbedingungen der Filmakademie Wien.

b. Freiwillige Wiederholungen, um bei einem bereits abgeschlossenen Projekt etwa eine Note zu verbessern, erfolgen nicht im Wiederholen des gesamten Projekts. Sie sind in Form einer theoretischen Arbeit zu bewältigen, die mit den jeweiligen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs zu vereinbaren ist. Eine solche Wiederholung ist nur innerhalb von 12 Monaten ab Erstbeurteilung möglich.

c. In den Produktionsbedingungen der Filmakademie Wien finden sich weitere Regelungen betreffend Realisierung, Beurteilung und Wiederholung von Projekten.

§ 12 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums **Buch und Dramaturgie** ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die das Studium ab Wintersemester 2022 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat die oder der zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen des Bachelorcurriculums „Buch und Dramaturgie“

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem der vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Buch und Dramaturgie 16W unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31. Oktober 2025 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31. Oktober 2025 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 22W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Bachelorstudium Buch und Dramaturgie – Lehrveranstaltungsübersicht

STUDIENBEREICH zentrales künstlerisches Fach

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
zkf Buch und Dramaturgie 1-6	KK	8	1	6	1	6	6	1	1	1	1	1	1
zkF Cinematography 1-3	KK	12	1	3	1	3	3	1	1	1			
zkF Montage 1-3	KK	10	1	3	1	3	3	1	1	1			
zkF Produktion 1-3	KK	8	1	3	1	3	3	1	1	1			
zkF Regie 1-3	KK	20	1	3	1	3	3	1	1	1			
Summe				18		18	18	5	5	5	1	1	1

STUDIENBEREICH Künstlerischer Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Grundlagen der Filmtongestaltung 1,2	SU	30	1	2	0,5	1	1	0,5	0,5				
Grundlagen Digitale Film- und Medientechnik 1,2	SU	30	1	2	1/1,5	2,5	2,5	1		1,5			
Grundlagen Production Design	KG	20	1	1	1	1	1		1				
O-Ton 1-3	KK	12	1	3	1	3	3	1	1	1			
Summe				8		7,5	7,5	2,5	2,5	2,5	0	0	0

STUDIENBEREICH Theorie und Praxis

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Bildgestaltung 1,2	KG	12	2	4	1	2	2	1	1				
Dramaturgiemodelle 1,2	SU	40	2	4	2	4	4				2	2	
Dramaturgie-Seminar [BL, E]	KG	12	1	1	2	2	2				2		
Einführung in die Kulturgeschichte 1	SE	30	2	2	2	2	2				2		
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 1	SU	25	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5					
Green Filming 1	SE	30	1	1	1,5	1,5	1,5				1,5		
Grundlagen der Kameratechnik 1,2	KG	24	2/1	3	2/1	3	3	2	1				
Grundlagen der Montage 1,2	SE	30	2	4	1	2	2	1	1				
Grundlagen der Produktion 1,2	SU	25	2	4	1,5/1	2,5	2,5	1,5	1				
Grundlagen filmischen Erzählens 1-3	SE	30	2	6	2/1,5	5	5	2	1,5		1,5		
Grundlagen filmischen Erzählens 4,5	SU	25	1	2	1,5	3	3					1,5	1,5
Grundlagen Studiotechnik / Set Ablauf [BL, E]	UE	12	2	2	1	1	1			1			
Lichtpraxis und Sicherheit am Set [BL, E]	UE	12	1	1	0,5	0,5	0,5			0,5			
Methoden der Recherche	SU	30	1	1	1	1	1				1		
Praktische Filmdramaturgie 1-4	SU	30	1	4	1/0,5	3,5	3,5	1	0,5		1	1	
Regieseminar 1	SU	25	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5				
Schauspielseminar [BL]	UE	25	1	1	0,5	0,5	0,5		0,5				
Schnittsysteme [BL]	KG	10	2	2	1	1	1	1					
Schulproduktion 1-6	KK	25	1	6	0,5	3	3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Szene und Struktur 1,2	SU	30	1	2	1	2	2					1	1
Szenische Übung Ton [BL, E]	UE	12	1	1	1	1	1		1				

Szenische Übung [BL, E]	UE	25	2	2	1	1	1		1				
Teamdienst 1	TD		1	1	1,5	1,5	1,5				1,5		
Summe				58		46	46	11,5	10,5	2	13	6	3

STUDIENBEREICH Wissenschaft

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Einführung in die Medien- und Filmwissenschaft	SE	25	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5				
Filmgeschichte 1,2	SE	25	2	4	1	2	2	1	1				
Summe				6		3,5	3,5	1	2,5	0	0	0	0

PROJEKTBEREICH

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Projekt Buch 1-6	PJ		1	6	2/8/11,5/7	32,5	32,5	2	2		8	11,5/2	7
Projekt Cinematography 1-3	PJ		1	3	2/1,5/3,5	7	7	2	1,5	3,5			
Projekt Montage 1-3	PJ		1	3	2/1,5/3,5	7	7	2	1,5	3,5			
Projekt Produktion 1-3	PJ		1	3	2/1,5	5,5	5,5	2	1,5	2			
Projekt Regie 1-3	PJ		1	3	2/1,5/3,5	7	7	2	1,5	3,5			
Projekt O-Ton 1,2	PJ		1/2	3	1,5/3,5	5	5		1,5	3,5			
Projekt Production Design	PJ		2	2	2	2	2			2			
Projekt Sound Design 1	PJ		1	1	2,5	2,5	2,5			2,5			
Summe				24		68,5	68,5	10	9,5	20,5	8	13,5	7

STUDIENBEREICH Bachelorbereich

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Bachelorarbeit Buch					2	2	2						2
Bachelorprüfung Buch inklusive Bachelordrehbuch					10	10	10						10
Summe				0		12	12	0	0	0	0	0	12

GEBUNDENER WAHLBEREICH

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6,5 ECTS laut Auflistung							6,5				2	3,5	1
Summe				0			6,5	0	0	0	2	3,5	1

FREIER WAHLBEREICH

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Lehrveranstaltungen zur freien Wahl im Ausmaß von 6 ECTS							6				2	3	1
Summe				0		0	6	0	0	0	2	3	1

MODUL

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Ein Modul zur Wahl laut Auflistung							12				4	4	4
Summe				0			12	0	0	0	4	4	4

	SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI
Gesamtsumme Studium	114		155,5	180	30	30	30	30	30	30

Auflistung der Module

Modul Cinematography

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Cinematography (Modul) 4-6	KK	6	1	3	1	3	3				1	1	1
Projekt Cinematography (Modul)	PJ		1	1	3,5	3,5	3,5						3,5
Bildgestaltung (Modul) 3,4	KG	24	2	4	1,5	3	3				1,5	1,5	
Grundlagen der Kameratechnik (Modul) 3	KG	5	2	2	1	1	1				1		
Teamdienst Cinematography (Modul) 1 (Kameraassistenz/Licht/DIT)	TD		1	1	1,5	1,5	1,5					1,5	
Summe				11		12	12	0	0	0	3,5	4	4,5

Modul Montage

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Montage (Modul) 4-6	KK	3	1	3	1	3	3				1	1	1
Projekt Montage (Modul)	PJ		1	1	5	5	5						5
Betrachtungen zur Montage (Modul) 1,2	SU	20	1/2	3	1/1,5	2,5	2,5				1	1,5	
Sound Design im Film (Modul)	SU	20	2	2	1,5	1,5	1,5					1,5	
Summe				9		12	12	0	0	0	2	4	6

Modul Produktion

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Produktion (Modul) 4-6	KK	6	1	3	1	3	3				1	1	1
Projekt Produktion (Modul)	PJ		1	1	3,5	3,5	3,5					3,5	
Grundlagen der Produktion (Modul) 3,4	SU	15	1/2	3	1,5/2	3,5	3,5				1,5	2	
Medienkommunikation (Modul) 1	SU	20	1	1	1	1	1				1		
Produktion für TV und Neue Medien (Modul)	SU	15	1	1	1	1	1						1
Summe				9		12	12	0	0	0	3,5	6,5	2

Modul Regie

LV-Titel	Art	Gruppengröße	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Regie (Modul) 4-6	KK	20	1	3	1	3	3				1	1	1
Projekt Regie (Modul)	PJ		1	1	5	5	5					5	
Gestaltungskriterien der Regiearbeit (Modul) 3,4	SU	25	2	4	1,5	3	3					1,5	1,5
Schauspielführung (Modul) 1	UE	25	2	2	1	1	1				1		
Summe				10		12	12	0	0	0	2	7,5	2,5

Modul Medien- und Filmwissenschaft

LV-Titel	Art	Gruppengröße	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Filmästhetik/Kunsttheorie (Modul)	SE	8	2	2	2	2	2						2
Vergleichende Filmanalyse (Modul) 1,2	SE	8	2	4	2	4	4				2	2	
Forschungspraktikum (Modul) 1,2	PR	8	2	4	3	6	6					3	3
Summe				10		12	12	0	0	0	2	5	5

Modul Original Ton

LV-Titel	Art	Gruppengröße	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
O-Ton (Modul) 1-3	KK	12	1	3	1	3	3				1	1	1
Projekt O-Ton (Modul) 1,2	PJ		1	2	2,5	5	5				2,5		2,5
Ästhetik und Theorie des Filmtons (Modul) 1,2	SU	12	2	4	2	4	4				2	2	
Summe				9		12	12	0	0	0	5,5	3	3,5

Modul Postprod_VFX

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Postproduktion und VFX (Modul) 1-3	KG	8	2	6	1	3	3				1	1	1
Projekt Postproduktion und VFX (Modul) 1,2	PJ		1	2	2/3	5	5					2	3
Praktische Übung Postproduktion (Modul) 1,2	UE	8	2	4	2	4	4				2	2	
Summe				12		12	12	0	0	0	3	5	4

Modul Production Design

Dieses Modul kann nur nach Maßgabe der Ressourcen belegt werden. Ein entsprechender Antrag ist an die Institutsleitung zu richten.

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Production Design (Modul) 1,2	KK	10	1	2	1	2	2				1	1	
Projekt Production Design (Modul) 1,2	PJ		1	2	3	6	6					3	3
Gestaltungstheorie für Production Design (Modul) 1,2	SU	20	2	4	2	4	4				2	2	
Summe				8		12	12	0	0	0	3	6	3

Modul Sound Design

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
								I	II	III	IV	V	VI
Sound Design (Modul) 1-3	KK	3	1	3	1	3	3				1	1	1
Projekt Sound Design (Modul)	PJ		1	1	6	6	6					6	
Grundlagen der Tonmischung (Modul)	SU	20	2	2	1,5	1,5	1,5				1,5		
Sound Design im Film (Modul)	SU	20	2	2	1,5	1,5	1,5				1,5		
Summe				8		12	12	0	0	0	4	7	1

Gebundener Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup-pen-größe	SWS	ECTS
Artistic Research 1	SE	25	2	4
Artistic Research 2	FS	10	2	4
Ästhetik und Theorie des Filmtons 1,2	SU	12	2	2
Betrachtungen zur Montage 1,3	SU	20	1	1
Betrachtungen zur Montage 2	SU	20	2	1,5
Bildgestaltung 3,4	KG	24	2	1,5
Digitale Bildbearbeitung	SU	8	2	1,5
Direct Sound	SU	12	2	2
Dokumentarfilmregie 1,2	KG	25	2	2
Dokumentarfilmstile - Theorie und Praxis	SU	15	1	1,5
Einführung in die Kulturgeschichte 2	SE	30	2	2
Essayfilm 1,2	SU	25	2	2
Filmgeschichte 3-5	SE	25	2	2,5
Filmtheorie 1,2	SE	25	2	2,5
Gender Studies 1	SE	15	2	2
Geräuschsynchronisation [E]	KG	8	1	1
Gestaltung mit elektronischer Mehrkameratechnik-Kamera im Verbund (extern)	UE		3	2
Gestaltung mit elektronischer Mehrkameratechnik-Kamera im Verbund (intern)	UE	8	3	2
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 2	SE	25	2	1,5
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 3,4	SU	25	2	1,5
Gestaltungstheorie für Production Design 1,2	SU	20	2	2

Green Filming 2,3	SE	15	1	1,5
Grundlagen der Kameratechnik 3	KG	5	2	1,5
Grundlagen der Kameratechnik 4,5	KG	5	1	0,5
Grundlagen der Produktion 3	SU	15	1	1,5
Grundlagen der Produktion 4	SU	15	2	2
Grundlagen der Produktion 5	SU	10	2	2
Grundlagen der Schnittassistenz	KG	8	1	1
Grundlagen der Tonmischung	SU	20	2	1,5
Gruppendynamik	SU	8	2	3
Internationaler Vertrieb 1,2	SU	30	1	1,5
Körpertraining 1,2	UE	25	2	2
Kulturperspektiven	SU	30	1	1
Medienkommunikation 1,2	SU	15	1	1
Musik im Film 1	SU	30	2	1,5
Neue Aufnahmetechniken	SU	12	1	1,5
Production Design 1	KK	10	1	1
Produktion für TV und Neue Medien	SU	15	1	1
Projekt 1,2 extern	PJ		1	1,5
Rechtskunde	SU	25	2	1,5
Schreiben von Abschlussarbeiten 1,2	SU	10	2	2,5
Schwerpunkt Dokumentarfilm 1,2	KG	25	1	1
Sound Design im Film	SU	20	2	1,5
Sprachsynchronisation [E]	KG	8	2	1,5
Studienexkursion [BL, E] (nur für Studierende des Modul Produktion)	EX	10	2	4
Systeme der österreichischen Filmförderung	SE	25	1	1

Teamdienst 2-6 [E]	TD		1	1,5
Teamdienst extern [E]	TD		1	2
Teamführung und Konfliktmanagement 1,2	SU	10	1	1,5
Workflow und DIT	KG	8	2	1
Workflows/Formate/Digitale Film- und Medientechnik	SU	30	1	1,5

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen im ZKF sind in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Alternative Beurteilung

Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet Sie sind bei positiver Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativer Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
FS	Forschungsseminar
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KK	Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
PJ	Projekt
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
TD	Teamdienst
UE	Übung
ZKF	zentrales künstlerisches Fach